



Dr.Nr.

GR

am 09.12.2025

öffentlich

Datum: 17.11.2025

Amt: Hauptamt

Verfasser: Katja Lieberherr

Mitteilung zu den Zusatzzeichen „Lärmschutz“ in Barga

Aufgrund einer Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats wurde beim Landratsamt Konstanz nachgefragt, ob die Zusatzzeichen „Lärmschutz“ unter den VZ 274-30 in Barga entfernt werden können. Von der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Konstanz wurde diese Anfrage wie folgt beantwortet:

„Das ZZ 1012-36 (Lärmschutz) deutet in Kombination mit dem VZ 274-30 auf eine besondere Gefahrenlage hin. In der Regel werden derartige und nach der StVO anerkannte, besondere Gefahrenlagen mit Zusatzzeichen erläutert. Bspw. „Altenheim“, „Schule“, „Kindergarten“, „Lärmschutz“, etc. Als zuständige Straßenverkehrsbehörde erachten wir im Regelfall derartige Zusatzzeichen für erforderlich und geeignet. Für die beschriebene Strecke in Barga sehen wir keinen Ausnahmetatbestand, um ggf. von den Zusatzzeichen abzusehen (bspw. überdurchschnittliche Häufigkeit von Verkehrszeichen auf Grund verhältnismäßig vieler Einmündungen auf kurzer Strecke).“

Somit werden die Zusatzzeichen „Lärmschutz“ in Barga nicht entfernt.